

Elektronische Gesundheitskarte, Health Professional Card, elektronische Kommunikation und der Schutz von Patienten- und Arztdaten im Gesundheitswesen

Das Sozialgesetzbuch verpflichtet die gesetzlichen Krankenkassen zur Einführung einer neuen elektronischen Gesundheitskarte anstelle der bisherigen Krankenversichertenkarte. (Vgl. R. Kaiser, HÄBL 9/2004 S. 527 - 528) Für das BMGS ist dieses Projekt inzwischen zu einer Prestigefrage ersten Ranges geworden, obwohl es aus Fachkreisen zunehmend mehr warnende Stimmen hinsichtlich Finanzierbarkeit, grundsätzlicher Aspekte des Datenschutzes oder auch unrealistischer Zeitpläne gibt.

Die neue elektronische Karte soll nicht nur besser gegen Mißbrauch durch Unbefugte geschützt und EG-weit einsetzbar sein, sondern sie soll völlig neue Funktionen wie elektronische Rezepte und längerfristig auch die elektronische Speicherung und Kommunikation von Notfalldaten, Daten über Leistungsanspruchnahmen, elektronischen Arztbriefen, Befundübermittlungen und Patientenakten ermöglichen. Eine solche umfassende telematische Kommunikation von Patientendaten erfordert natürlich auch eine geeignete Technologie zur Identifikation autorisierter Teilnehmer und

Datennutzer. Dieses Problem soll durch die parallele Einführung elektronischer Ausweise für die Heilberufe (Health Professional Card) gelöst werden (weitere Informationen: www.bundesaerztekammer.de/30/eArztausweis). Aus ärztlicher Sicht gibt es bisher noch grundlegende Bedenken betreffend die Sicherheit schutzwürdiger Patienten- aber auch Arztdaten.

Die wichtigsten Fragen dabei sind:

1. die technische Sicherheit gegen unbefugten Zugriff Dritter auf dem 'Übertragungswege' und während der Speicherung,
2. die Prävention des 'legalen Mißbrauches zu Kontroll- und Überwachungszwecken' durch Systembeteiligte;
3. die Daten- und Systemsicherheit in den medizinischen Einrichtungen (z.B. Arztpraxen) selbst.

Mit den vielfältigen, derzeit weit unterschätzten oder gar nicht zur Kenntnis genommenen aber auch haftungsrechtlich außerordentlich wichtigen Fragen der Daten- und Systemsicherheit in der EDV ärztlicher Praxen beschäftigt sich der nachfolgende Beitrag von Wolthusen

und Herbst.

Aber nicht nur Sicherheit und Schutz sensibler Daten, auch die Gesamtfinanzierung des geplanten Systemes sind nicht befriedigend geklärt. Vorliegende Schätzungen berücksichtigen z.B. den in den ärztlichen Praxen selbst erforderlichen Aufwand für Auf- bzw. Nachrüstungen an Hardware, Kosten für Beschaffung, Installation, Schulung und Einarbeitung in neue Software etc. entweder gar nicht oder nur unzureichend. (Bisher fehlen aber auch aussagekräftige Daten über den aktuellen Stand der EDV und Datensicherheit in ärztlichen Praxen, um entsprechende Berechnungen anzustellen. Die LÄKH prüft deshalb derzeit die Möglichkeit, durch eine repräsentative Befragung hessischer Praxen solche berufspolitisch dringend nötige Daten zu erheben.) Woher die niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen letztlich das Geld für erforderliche Investitionen in ihre Praxis-EDV-Struktur hernehmen sollen, interessiert die Politik natürlich ohnehin nicht.

Dr. med. R. Kaiser; LÄKH

Daten- und Systemsicherheit in Arztpraxis-Computern – die Notwendigkeit eines pragmatisch orientierten Grundschutzes

Steffen Wolthusen und Matthias Herbst

Für viele niedergelassene Ärzte ist die Verwendung von IT-Systemen für die Leistungsabrechnung, die Dokumentation, die Praxis-Verwaltung und für sonstige betriebliche Abläufe heute schon fast selbstverständlich. Vielfach besteht

zudem die Notwendigkeit, mehrere Arbeitsplätze untereinander vernetzt zu betreiben, um effektiv Datenkommunikation zu betreiben. Die vorgesehene Einführung der elektronischen Gesundheitskarte und der Health Professional

Card erzwingt dies sogar mittelbar für die Durchführung der Abrechnungskernprozesse innerhalb der Praxis.

Zudem besteht auch derzeit schon die gesetzliche Verpflichtung, Patientenda-